

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Cross Media, Master of Arts
Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal
Standort: Magdeburg
Datum: 03.03.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

In Abweichung vom Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Es ist sicherzustellen, dass der für den Studiengang profilgebende Bereich des Journalismus in geeigneter Form professoral vertreten wird. (§ 12 Abs. (2) StAkkrVO LSA)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Gutachtergruppe diskutiert auf Seite 31f. des Akkreditierungsberichts die derzeitige Vakanz der Professur für Journalistik. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen dabei fest, dass der Weggang der Professur den Studiengang "in eine schwierigere Lage gebracht" hat. Es sei dem Engagement der verbliebenen Lehrenden zu verdanken, dass der Studiengang weiter bestehe. Die Gutachtergruppe stellt weiter fest: "Über das Engagement einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin im Bereich Journalismus, die in einem Teilzeit-Arbeitsverhältnis steht, kann die personelle Situation zwar grundsätzlich aufgefangen werden, aber der inhaltliche Impuls, der von einer Professur gegeben werden kann, ist dadurch nicht zu ersetzen. Gerade bei der Betreuung der – überwiegend

journalistischen – Master-Arbeiten [mache] sich das Fehlen einer Journalistik-Professur bemerkbar."

Auch wenn offensichtlich die Professuren für Medienmanagement und Fernsehjournalismus des Fachbereichs Soziales, Gesundheit und Medien ihre Unterstützung zumindest bei der Betreuung der Masterarbeiten zugesagt haben, ist die gutachterliche Kritik Sicht des Akkreditierungsrats schwerwiegend, dabei aber zugleich plausibel vorgetragen. Die vom Gutachterteam aus ihrem Kritikpunkt abgeleitete Empfehlung, das Fachgebiet Journalismus personell auf wissenschaftlichem Niveau zu stärken, wird der Problematik allerdings nicht ausreichend gerecht. Journalistik stellt sowohl nach der Darstellung im Selbstbericht (siehe z.B. S. 21) als auch nach der Einschätzung der Gutachtergruppe (siehe z.B. S. 17 im Akkreditierungsbericht) einen der drei Kernbereiche des Studiengangs da. Da § 12 (2) StAkkVO LSA in diesem Punkt offenkundig nicht erfüllt ist, ist eine Auflage auszusprechen. Die Hochschule muss insofern sicherstellen, dass der für den Studiengang profilgebende Bereich des Journalismus in geeigneter Form professoral vertreten wird. Ob dies durch die Neubesetzung der derzeit vakanten Professur oder durch Kooperationen bspw. mit anderen Fachbereichen geschieht, liegt dabei im Ermessen der Hochschule.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 21 Abs. 3 StAkkVO LSA eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich. Der Akkreditierungsrat hat sich mit der Stellungnahme auseinandergesetzt, aber keinen Anlass gesehen, von der beabsichtigten Auflage abzuweichen.

Soweit in der Stellungnahme dargelegt wird, die Kooperation mit dem neuen Studiengang "Digital Business Management" habe eine veränderte Schwerpunktsetzung im Studiengang zur Folge, ist dies anhand der Antragsunterlagen nicht nachvollziehbar. Die Stellungnahme verweist in dieser Hinsicht auf Seite 27 des Selbstberichts. Dort heißt es allerdings lediglich „Der Masterstudiengang Cross Media wird mit DBM kooperieren und hier Synergien sowohl in den Inhalten als auch bei den Lehrenden und anderen Ressourcen nutzen. Schwerpunkte sind dabei die fachübergreifenden Kompetenzen als auch der Erwerb von Fachkompetenzen im Bereich Management/Marketing“. Dass dies mit einer verringerten Gewichtung von „Journalismus“ im Curriculum einhergeht, geht weder aus dem Selbstbericht noch aus dem Akkreditierungsbericht hervor. Auch in der Stellungnahme selbst wird, insofern widersprüchlich, Journalismus an anderer Stelle weiterhin als eine der drei tragenden Säulen des Studiengangs dargestellt.

Aus dem Umstand, dass, anders als früher, die zwei im Studiengang lehrenden Professoren nicht mehr aus den Bereichen Journalismus und Design, sondern aus den Bereichen Design und Management kommen, kann, anders als in der Stellungnahme vertreten wird, nicht automatisch auf eine veränderte Schwerpunktsetzung des Studiengangs geschlossen werden. Entscheidend wäre eine curriculare Weiterentwicklung, die hier eben nicht nachgewiesen wurde.

Wenn die Hochschule ferner in der Stellungnahme nahelegt, dass die professorale Abdeckung nur von zwei Kernbereichen deswegen ausreichend ist, weil auch früher nur zwei der drei Kernbereiche Journalismus, Design und Management professoral vertreten waren, verweist der Akkreditierungsrat darauf, dass schon die Gutachter der Erstakkreditierung die damals fehlende Professur im Management bemängelt haben. Damals hatte die Hochschule jedoch laut Gutachten von 2013 (S. 11) mitgeteilt, eine Management-Professur sei bereits ausgeschrieben worden.

Zur Darlegung in der Stellungnahme, der Bereich Journalismus werde von zwei im Bereich Journalismus ausgewiesenen wissenschaftlichen Mitarbeitern abgedeckt, teilt der Akkreditierungsrat die Auffassung der Gutachter, dass die Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter die Impulse, die mit einer Professur einhergehen, nicht ersetzen kann. § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO benennt explizit das Erfordernis professoraler Lehre.

Dabei betont der Akkreditierungsrat noch einmal die Spielräume in der Erfüllung der Auflage. Es bedarf keinesfalls zwangsläufig einer Einbindung einer Journalistik-Professur in die Studiengangsleitung von „Cross Media“, weshalb die Darlegung der Hochschule zu den, nach Darstellung der Hochschulen nicht tragbaren, Kosten bei drei Studiengangsleitungen nicht zutrifft. Vielmehr könnte die professorale Einbindung auch über externe Professoren oder, wie bereits im vorläufigen Beschluss vom 24.09.2019 dargelegt wurde, auch durch Kooperationen etwa mit anderen Fachbereichen erfolgen. Die bereits bestehende Kooperation mit dem Fachbereich Soziales, Gesundheit, Medien beschränkt sich ausweislich des Akkreditierungsberichts und der Stellungnahme der Hochschule bisher allerdings auf die Betreuung der journalistischen Masterarbeiten und auf eine, nicht näher konkretisierte, Beratung und umfasst offensichtlich nicht die Übernahme von Lehrveranstaltungen. Die von der Hochschule in der Stellungnahme in diesem Zusammenhang genannten journalistischen Projekte werden, wie die Hochschule auf Nachfrage bestätigt, nicht von Professoren sondern von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule Magdeburg-Stendal oder externen nicht professoralen Lehrenden durchgeführt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

1. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass Erfolgsquoten und mittlere Studiendauern im Akkreditierungsbericht nicht thematisiert werden.

Auch wird in den von der Hochschule für das im Akkreditierungsbericht befindliche Datenblatt zur Verfügung gestellten Daten die Erfolgsquote im Studiengang nicht angegeben, weil sich die Studiendauer nach der persönlichen Lebenssituation der Studierenden richte. Allerdings wird die mittlere Studiendauer durchaus angegeben. Sie liegt mit 7,8 Semestern nur leicht über der für ein Studium in Teilzeit vorgesehenen Regelstudienzeit. Deshalb und weil der Fokus der Qualitätsentwicklung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum offensichtlich auch auf einer Verbesserung der Studienorganisation gelegen hat, sieht der Akkreditierungsrat im Rahmen des laufenden Akkreditierungsverfahren an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf. Es erscheint dem Akkreditierungsrat jedoch dringend ratsam, dass die Hochschule die Studienverläufe (d.h. mittlere Studiendauern und Erfolgsquoten) auch in den kommenden Jahren beobachtet und Ursachen für Auffälligkeiten analysiert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollten, falls erforderlich, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit abgeleitet und umgesetzt werden. (§ 14 StAkkVO LSA)

2. Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass die Angaben zur Regelstudienzeit zwischen dem Akkreditierungsbericht einerseits und den Studiengangsunterlagen andererseits widersprüchlich sind. Entscheidend ist die Angabe in der Prüfungsordnung, wonach die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium sieben Semester beträgt. Die Angaben im Akkreditierungsbericht weichen jedoch teilweise davon ab. So findet sich auf S. 38 des Akkreditierungsberichts die Angabe, dass die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium sechs Semester beträgt. (§ 3 StAkkVO LSA)

